

Projektbeschreibung PTA (20/1)

In den Jahren 2002 bis 2003 bestand bundesweit die Verpflichtung am Qualitätssicherungsverfahren PTA (20/1) für alle Krankenhäuser nach § 108 SGB V teilzunehmen.

Nachdem der G-BA bereits im Jahr 2003 beschlossen hat, dieses Verfahren nicht fortführen zu wollen, hat das Kuratorium der EQS-Hamburg in seiner Sitzung am 15. Dezember 2003 den Beschluss getroffen, dieses Qualitätssicherungsverfahren als eigenständiges Hamburger Qualitätssicherungsverfahren weiterzuführen.

Auslösekriterien:

Erfasst werden alle vollstationären Fälle, bei denen eine (perkutan-) transluminale Gefäßintervention oder eine (perkutan-) transluminale Stentimplantation an den Gefäßen des Beckens oder der unteren Extremitäten durchgeführt wurde

Die Jahresauswertungen beziehen sich immer auf ein Kalenderjahr.

Entscheidend für die Zuordnung zum Verfahrensjahr ist das Aufnahmedatum, d.h. alle Datensätze mit Aufnahme vom 1. Januar bis einschließlich 31. Dezember eines jeden Jahres werden im Datenbankstand und in der Auswertung berücksichtigt.

Die EQS-Hamburg Landesgeschäftsstelle Qualitätssicherung empfiehlt den Krankenhäusern, ihre Daten quartalsweise zu exportieren. Nach jedem Export erhält der Einsender ein Importprotokoll mit Informationen zur Anzahl der angenommenen Datensätze und ihrem Abgrenzungsquartal sowie zur Anzahl der abgelehnten Datensätze.